



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses
vom 25.11.2025

Top 11.3 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Kröpelin

Beschluss:

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UVZ-Nr. V 1321/2025 vom 27.10.2025 der Notariatsverwalterin Laura Henn, Bad Doberan, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Durch das Mitwirkungsverbot nach §24 der KV M-V nimmt folgendes Mitglied nicht an der Beratung und Abstimmung teil: